

**3551/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 06.02.2008**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## **Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Bösch  
und weiterer Abgeordneter  
an den Bundesminister für Landesverteidigung  
betreffend Luftfahrt-Unfallversicherung

Mit Ablauf des Jahres 2007 wurde im Österreichischen Bundesheer die Flugunfallversicherung nicht mehr verlängert. Aus Einsparungsgründen wurde stattdessen als Ersatz daraus eine Auslobung.

Im Bericht des Verfassungsausschuss steht zu lesen:

*„Im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage (296 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgegesetz 1979, das Gehaltsgesetz 1956, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Richterdienstgesetz, das Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz, das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgegesetz, das Bundeslehrer-Lehrverpflichtungsgesetz, das Land- und Forstarbeiter- Dienstrechtsgegesetz, das Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Pensionsgesetz 1965, das Bundesbahn- Pensionsgesetz, die Reisegebührenvorschrift 1955, das Poststrukturgesetz und das Staatsanwaltschaftsgesetz geändert werden (2. Dienstrechts-Novelle 2007), hat der Verfassungsausschuss am 27. November 2007 auf Antrag der Abgeordneten Fritz Negebauer und Otto Pendl mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 27 Abs. 1 Geschäftsordnungsgesetz einen Selbständigen Antrag vorzulegen, der eine Novelle zum Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz zum Gegenstand hat.“*

Dieser Antrag war wie folgt begründet:

*„Für das fliegende Personal, Passagiere und Fallschirmspringer des Bundesministerrums für Landesverteidigung besteht derzeit eine vertragliche Luftfahrt-Unfallversicherung; diese vertraglichen Regelungen enden mit Ablauf des 31. Dezember 2007. Auf Grund der geringeren Anzahl an Anlassfällen und vor dem Hintergrund der verfassungsrechtlichen Verwaltungsmaximen der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit führt die Aufnahme dieser Bedienstetengruppen in das Wachebediensteten-Hilfeleistungsgesetz im Gegensatz zur bisherigen Prämienzahlung an die Versicherung zu einer deutlichen Kostenreduktion.“*

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Landesverteidigung nachstehende

**Anfrage:**

1. Wie waren Soldaten des Österreichischen Bundesheeres (ÖBH) bis 31.12.2007 versichert, wenn sie in einem Luftfahrzeug des ÖBH mitgeflogen sind?
  - a) Welche Leistungen wurden im Unglücksfall erbracht?
  - b) Von wem wurden die Leistungen erbracht?
  - c) Welche Personen waren im Unglücksfall die anspruchsberechtigten Leistungsempfänger?
2. Wie waren zivile Heeresbedienstete und Beamte bis 31.12.2007 versichert, wenn sie in einem Luftfahrzeug des ÖBH mitgeflogen sind?
  - a) Welche Leistungen wurden im Unglücksfall erbracht?
  - b) Von wem wurden die Leistungen erbracht?
  - c) Welche Personen waren im Unglücksfall die anspruchsberechtigten Leistungsempfänger?
3. Wie waren Rekruten bis 31.12.2007 versichert, wenn sie in einem Luftfahrzeug des ÖBH mitgeflogen sind?
  - a) Welche Leistungen wurden im Unglücksfall erbracht?
  - b) Von wem wurden die Leistungen erbracht?
  - c) Welche Personen waren im Unglücksfall die anspruchsberechtigten Leistungsempfänger?
4. Wie waren ressortfremde Zivilpersonen bis 31.12.2007 versichert, wenn sie in einem Luftfahrzeug des ÖBR mitgeflogen sind?
  - a) Welche Leistungen wurden im Unglücksfall erbracht?
  - b) Von wem wurden die Leistungen erbracht?
  - c) Welche Personen waren im Unglücksfall die anspruchsberechtigten Leistungsempfänger?
5. Wie waren Sie Herr Minister bis 31.12.2007 versichert, wenn sie in einem Luftfahrzeug des ÖBH mitgeflogen sind?
  - a) Welche Leistungen wurden im Unglücksfall erbracht?
  - b) Von wem wurden die Leistungen erbracht?
  - c) Welche Personen waren im Unglücksfall die anspruchsberechtigten Leistungsempfänger?
6. Wie sind Soldaten des ÖBH seit 1.1.2008 versichert, wenn sie in einem Luftfahrzeug des ÖBH mitfliegen?
  - a) Welche Leistungen werden im Unglücksfall erbracht?
  - b) Von wem werden die Leistungen erbracht?
  - c) Welche Personen sind im Unglücksfall die anspruchsberechtigten Leistungsempfänger?
7. Wie sind zivile Heeresbedienstete und Beamte seit 1.1.2008 versichert, wenn sie in einem Luftfahrzeug des ÖBH mitfliegen?
  - a) Welche Leistungen werden im Unglücksfall erbracht?
  - b) Von wem werden die Leistungen erbracht?
  - c) Welche Personen sind im Unglücksfall die anspruchsberechtigten Leistungsempfänger?

8. Wie sind Rekruten seit 1.1.2008 versichert, wenn sie in einem Luftfahrzeug des ÖBH mitfliegen?
  - a) Welche Leistungen werden im Unglücksfall erbracht?
  - b) Von wem werden die Leistungen erbracht?
  - c) Welche Personen sind im Unglücksfall die anspruchsberechtigten Leistungsempfänger?
9. Wie sind ressortfremde Zivilpersonen seit 1.1.2008 versichert, wenn sie in einem Luftfahrzeug des ÖBH mitfliegen?
  - a) Welche Leistungen werden im Unglücksfall erbracht?
  - b) Von wem werden die Leistungen erbracht?
  - c) Welche Personen sind im Unglücksfall die anspruchsberechtigten Leistungsempfänger?
10. Wie sind Sie Herr Bundesminister seit 1.1.2008 versichert, wenn sie in einem Luftfahrzeug des ÖBH mitfliegen?
  - a) Welche Leistungen werden im Unglücksfall erbracht?
  - b) Von wem werden die Leistungen erbracht?
  - c) Welche Personen sind im Unglücksfall die anspruchsberechtigten Leistungsempfänger?
11. In wie weit kann der Pilot zur Verantwortung gezogen werden?